



## **Niederschrift**

**-öffentlich-**

**über die**

**Sitzung des Kreistages**

---

Sitzungsdatum: Montag, den 04.12.2023  
Beginn: 09:00 Uhr  
Ende: 12:57 Uhr  
Ort, Raum: Landratsamt Würzburg, Zeppelinstraße 15, Sitzungssaal II, im Haus II

**Anwesend waren:**

Landrat

Eberth, Thomas

Mitglieder der CSU Fraktion

Behon, Rosa

Brohm, Waldemar

Götz, Jürgen

Haaf, Thomas

Hellmuth, Thomas

Hügelschäffer, Karl

Jungbauer, Björn

Klüpfel, Uwe

Krämer, Helmut

Kuhn, Barbara

anwesend bis 12:52 Uhr

Ländner, Manfred

Lehrieder, Paul

Losert, Burkard

anwesend bis 11:16 Uhr

Menig, Heiko

Schenk, Markus

Schlier, Konrad

Schmidt, Martina

Schmitt, Roland

Schraud, Rosalinde

Wild, Martina

anwesend ab 10:35 Uhr

Zorn, Sebastian

Mitglieder der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion

Bötsch, Bettina

Celina, Kerstin

Finster, Stefanie

anwesend ab 9:16 Uhr

Hansen, Sebastian

Hecht, Jessica

Heeg, Rita

Heußner, Karen

Hock, Robert, Dr.

Huber, Sebastian

Labeille, Aljoscha

May-Page, Margarete

Meixner, Josef

Rettner, Stefan

Winzenhörlein, Sven

#### Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Fiederling, Hans

Fischer, Alois

Freiherr von Zobel, Felix

Joßberger, Ernst

Juks, Peter

anwesend ab 9:09 Uhr

Kinzinger, Lioba

Menth, Johannes

Neckermann, Heribert

Rützel, Thomas

Schömig, Klara

#### Mitglieder der SPD Fraktion

Barrientos, Simone

anwesend ab 9:11 Uhr

Eck, Joachim

anwesend bis 11:27 Uhr

Grimm, Tobias

anwesend bis 11:18 Uhr

Halbleib, Volkmar

anwesend bis 11:26 Uhr

Haupt-Kreutzer, Christine

Sachs, Evelyne

Schlereth, Bernhard

Schmidt, Klaus

Wolfshörndl, Stefan

#### Mitglieder der FDP

Kuhl, Florian

anwesend ab 9:10 Uhr

Kuhl, Wolfgang

#### Mitglieder der ÖDP

Henneberger, Matthias

#### Mitglieder der AfD

Hay, Titus, Dr. med.

anwesend bis 12:52 Uhr

Seifert, Berthold

anwesend ab 9:27 Uhr

#### Schriftführer/in

Troll, Margarete

Außerdem anwesend:

1 Vertreter der Medien  
4 Zuhörer

Zu Ö 5:

Architekturbüro Steimle (Herr Steimle, Frau Scholz und Herr Köber)

vom Landratsamt:

S - Herr Dröse  
ZB - Herr Umscheid  
GB 1 - Frau Opfermann  
GB 3 - Herr Schumacher  
GB 4 - Herr Hollmann  
GB 6 - Herr Barth  
SFB 1 - Frau Hümmer  
SFB 3 - Herr Schuster  
SFB 3 - Frau Hofmann  
SFB 4 - Herr Götz  
SFB 7 - Herr Graf  
ZFB 3 - Frau Schumacher  
ZFB 3 - Frau Münch  
ZFB 6 - Frau Friedrich  
ZFB 6 - Frau Leimeister  
PR - Frau Dr. Klug  
PR - Frau Haaf

vom Kommunalunternehmen:

Frau von Vietinghoff-Scheel  
Herr Prof. Dr. Schraml  
Herr Stiller

**Abwesend/Entschuldigt:**

Mitglieder der CSU Fraktion

Braunreuther, Sarah	entschuldigt
Friedrich, Rainer	entschuldigt
Hoffmann, Thomas	entschuldigt
Rothenbucher, Andrea	entschuldigt
Schmieg, Marion	entschuldigt
Stolzenberger, Michael	entschuldigt

Mitglieder der UWG-FW Fraktion

Wild, Lothar	entschuldigt
--------------	--------------

Mitglieder der SPD Fraktion

Linsenbreder, Eva	entschuldigt
Stichler, Peter	entschuldigt

Mitglieder der ÖDP

Marold, Viktoria	entschuldigt
------------------	--------------

Mitglieder des Kreistages (parteilos)

Stabrey, Olaf	entschuldigt
---------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Niederlegung des Amtes als weiterer Stellvertreter des Landrats **ZFB3/015/2023**
2. Bestellung des/der dritten weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin des Landrats **ZFB3/016/2023**
3. Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien **ZFB3/014/2023**
4. Cybersecurity-Lösung für das Landratsamt Würzburg **ZFB4/004/2023**
5. Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität - baulicher Teil - **ZFB6/085/2023**
6. Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Alternativprüfung und Entscheidung **StabL/025/2023**
7. Strategieentwicklung stadt.land.wü. **StabL/026/2023**
8. Beteiligungsbericht 2022 **SFB4/019/2023**
9. Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats **SFB6/025/2023**
10. Bildungsregion stadt.land.wü.: Inhaltliche Fertigstellung des regionalen Gesamtkonzeptes **SFB6/026/2023**
11. Gutscheine für Energie-Checks **SFB7/017/2023**
12. Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket im VVM **KU/008/2023**
13. Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten Parken Süd, Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Information nach dringlicher Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistags **ZFB6/084/2023**
14. Interfraktioneller Antrag zur vorzeitigen Wiederbestellung der Vorständin des "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg" **StabL/027/2023**
15. Sonstiges

**Landrat Eberth** begrüßt alle anwesenden Kreisrätinnen und Kreisräte, alle Gäste, die Damen und Herren der Verwaltung sowie den Vertreter der Medien.

Er teilt mit, dass von Oberbürgermeister Schuchardt bei der Einweihung des Stadttheaters Würzburg dem Landkreis Würzburg für die Unterstützung bei der Finanzierung eine Dankurkunde überreicht wurde.

**Kreisrat Rützel** bekommt von **Landrat Eberth** als Dank für seine 15-jährige Tätigkeit als Kreisrat die Landkreisnadel in Silber überreicht.

**Landrat Eberth** stellt fest, dass die Mehrheit der Mitglieder anwesend und die Beschlussfähigkeit hergestellt ist. Er fragt nach, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht.

**Kreisrat Wolfshörndl** stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt Ö14 vorzuziehen und nach Ö 3 zu behandeln.

**Landrat Eberth** lässt darüber abstimmen und hält fest, dass dem Antrag mehrheitlich zugestimmt wurde.

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB3/015/2023</b>
		<b>TOP 1</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

**Feststellung der Niederlegung des Amtes als weiterer Stellvertreter des Landrats**

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Kreistags am 11.5.2020 wurde unter TOP Ö7 (SFB 2/060/2020) Herr Kreisrat Felix Freiherr von Zobel als dritter weiterer Stellvertreter des Landrats bestimmt.

Mit Schreiben vom 19.11.2023 an Herrn Landrat Thomas Eberth hat Herr Felix Freiherr von Zobel mitgeteilt, dass er das Amt als dritter weiterer Stellvertreter des Landrats niederlege.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes als dritter weiterer Stellvertreter des Landrats durch Herrn Kreisrat Felix Freiherr von Zobel fest.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** bedankt sich bei Herrn Freiherr von Zobel für seine Arbeit mit einem Blumenstrauß.

**Beschluss:**

Der Kreistag stellt die Niederlegung des Amtes als dritter weiterer Stellvertreter des Landrats durch Herrn Kreisrat Felix Freiherr von Zobel fest.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-1

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZFB 1, ZB, S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB3/016/2023</b>
		<b>TOP 2</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

**Bestellung des/der dritten weiteren Stellvertreters/Stellvertreterin des Landrats**

**Sachverhalt:**

Die weitere Stellvertretung des Landrats regelt der Kreistag durch Beschluss; es können nur Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes bestellt werden (Art. 32 Abs. 4 Landkreisordnung).

Aufgrund der Niederlegung des Amtes als dritter weiterer Stellvertreter des Landrats durch Herrn Kreisrat Felix Freiherr von Zobel ist ein/eine neuer/neue dritte/r Stellvertreter/in des Landrats aus der Mitte des Kreistags zu bestimmen.

**Debatte:**

**Landrat Eberth** teilt mit, dass von der Fraktion UWG/FW Herr Kreisrat Alois Fischer als dritter weiterer Stellvertreter vorgeschlagen wurde.

Die Abstimmung darf in offener Abstimmung erfolgen. Er fragt nach, ob Widerspruch bestehe. Dies ist nicht der Fall.

Sodann lässt **Landrat Eberth** über den Vorschlag abstimmen. Das Ergebnis ist einstimmig.

**Landrat Eberth** fragt Herrn Fischer, ob er die Wahl zum dritten weiteren Stellvertreter annimmt.

**Herr Fischer** nimmt die Wahl an und bekommt von Landrat Eberth einen Blumenstrauß überreicht.

**Beschluss:**

Herr Kreisrat Alois Fischer wird zum dritten weiteren Stellvertreter des Landrates bestellt.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-2

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZFB 1, ZB, S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB3/014/2023</b>
		<b>TOP 3</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB3 - Sitzungsmanagement und Rechtsfragen		

Betreff:

**Änderung in der Besetzung der Ausschüsse des Kreistags und der sonstigen Gremien**

Die Vorlage wurde als Tischvorlage ausgelegt.

**Sachverhalt:**

Die Fraktion Freie Wähler/UWG-FW (UWG-FW) hat mitgeteilt, dass sich bei der Besetzung der Ausschüsse / Gremien mit Mitgliedern ihrer Fraktion Änderungen ergeben wie nachfolgend grün markiert:

**Sozialausschuss (14 Kreisräte)**

<b>Partei</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertreter</b>
<b>CSU</b>	1. Behon, Rosa	1. Hügelschäffer, Karl
	2. Braunreuther, Sarah	2. Kuhn, Barbara
	3. Hoffmann, Thomas	3. Menig, Heiko
	4. Wild, Martina	4. Schmidt, Martina
	5. Zorn, Sebastian	5. Schmitt, Roland
	6. Schenk, Markus	6. Stolzenberger, Michael
<b>Grüne</b>	1. May-Page, Margarete	1. Bötsch, Bettina
	2. Meixner, Josef	2. Huber, Sebastian
	3. Heeg, Rita	3. Finster, Stefanie
<b>UWG-FW</b>	1. <b>Joßberger, Ernst</b>	1. <b>Schömig, Klara</b>
	2. Kinzinger, Lioba	2. Fiederling, Hans
<b>SPD</b>	1. Linsenbreder, Eva	1. Wolfshörndl, Stefan
	2. Eck, Joachim	2. Sachs, Evelyne
<b>FDP/ödp</b>	1. Kuhl, Florian	1. Marold, Viktoria

### Ausschuss für Sport, Kultur und Ehrenamt (14 Kreisräte)

Partei	Mitglied	Stellvertreter
<b>CSU</b>	1. Losert, Burkard	1. Haaf, Thomas
	2. Menig, Heiko	2. Hoffmann, Thomas
	3. Schlier, Konrad	3. Wild, Martina
	4. Schmidt, Martina	4. Götz, Jürgen
	5. Schmieg, Marion	5. Braunreuther, Sarah
	6. Hügelschäffer, Karl	6. Zorn, Sebastian
<b>Grüne</b>	1. Labeille, Aljoscha	1. May-Page, Margarete
	2. Bötsch, Bettina	2. Heußner, Karen
	3. Meixner, Josef	3. Winzenhörlein, Sven
<b>UWG-FW</b>	1. Schömig, Klara	1. Fischer, Alois
	2. Wild, Lothar	2. Neckermann, Heribert
<b>SPD</b>	1. Grimm, Tobias	1. Schmidt, Klaus
	2. Schlereth, Bernhard	2. Eck, Joachim
<b>FDP/ödp</b>	1. Kuhl, Wolfgang	1. Kuhl, Florian

### Interkommunaler Ausschuss stadt.land.wü. (10 Kreisräte)

Partei	Mitglied	Stellvertreter
<b>CSU</b>	1. Götz, Jürgen	1. Braunreuther, Sarah
	2. Krämer, Helmut	2. Menig, Heiko
	3. Lehrieder, Paul	3. Schmitt, Roland
	4. Rothenbacher, Andrea	4. Schmieg, Marion
<b>Grüne</b>	1. Labeille, Aljoscha	1. Heußner, Karin
	2. Hansen, Sebastian	2. Winzenhörlein, Sven
<b>UWG-FW</b>	1. Rützel, Thomas	1. Fiederling, Hans
	2. Schömig, Klara	2. Wild, Lothar
<b>SPD</b>	1. Haupt-Kreutzer, Christine	1. Stichler, Peter
<b>FDP/ödp</b>	1. Kuhl, Florian	1. Henneberger, Matthias

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung des Sozialausschusses, des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. zu.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Beschluss:**

Der Kreistag stimmt den vorgetragenen und in der Sitzungsvorlage dargestellten Änderungen bei der Besetzung des Sozialausschusses, des Ausschusses für Sport, Kultur und Ehrenamt sowie des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. zu.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-3

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 3

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB4/004/2023</b>
		<b>TOP 4</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB4 - Informationstechnologie und Digitalisierung		

Betreff:

**Cybersecurity-Lösung für das Landratsamt Würzburg**

Anlage/n: Präsentation

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung ist laufend bestrebt, die Sicherheit der IT-Systeme des Landratsamts Würzburg zu verbessern. Dass dies erforderlich ist, zeigt sich unter anderem durch die laufend protokollierten Versuche, in unsere Systeme einzudringen. Um gegen derartige Angriffe besser geschützt zu sein, sind auch im kommenden Jahr weitere Bausteine eingeplant. Letztendlich strebt die Verwaltung eine Zertifizierung nach dem Compliance Informations-Sicherheitsmanagement System in 12 Schritten (CISIS 12) an.

In der kürzeren Vergangenheit kam es in Nordrhein-Westfalen zu einem massiven Hacker-Angriff, von dem 72 Kommunen betroffen sind. Dies zeigt, dass Hackangriffe bei allen bereits bestehenden Sicherheitsmaßnahmen jederzeit möglich sind. Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen weiteren Baustein hin zu mehr Sicherheit vorzuziehen und bereits in diesem Jahr ein System zu beschaffen, welches 24/7 unsere IT-Infrastruktur bis hin zu den Clients überwacht und bei Erkennen von unkontrolliertem Datenfluss die Systeme unverzüglich sperrt. Dies ist zwar keine Garantie für den Schutz unserer IT-Infrastruktur, jedoch ein wichtiger Baustein, da aktuell eine Überwachung mit entsprechenden Reaktionszeiten (Abschalten der Systeme) durch den ZFB 4 nicht in dem Umfang 24/7 leistbar ist.

Eine bereits erfolgte Markterkundung zeigt, dass derartige Cybersecurity-Lösungen kurzfristig implementiert werden können, so dass die Möglichkeit besteht, die Sicherheit zu erhöhen. Die Verwaltung beabsichtigt die Beschaffung und Implementierung einer Cybersecurity-Lösung noch in 2023. Die Kosten belaufen sich nach ersten Schätzungen auf ca. 100.000 € im Jahr.

In 2023 stehen noch Mittel zur Verfügung. Der Vertrag soll zunächst für 1 Jahr abgeschlossen werden. Durch die rasanten Entwicklungen auf dem Gebiet der Cybersecurity halten wir eine maximale Flexibilität durch eine kurze Vertragslaufzeit für geboten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Verbesserung der Sicherheit der IT-Systeme eine Cybersecurity-Lösung zu beschaffen.

### Debatte:

**Herr Mancik**, Fachbereichsleiter Informationstechnologie und Digitalisierung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

**Stellv. Landrat Brohm** fragt nach, wie sich die Lizenzgebühr zusammensetzt.

**Herr Mancik** erwidert, dass die Lizenzkosten durch ESETs entstehen. Zu einem ESET gehören der PC, der Zugriff durch die Windowsanmeldung und die Server. Grob belaufen sich die Kosten zwischen 6 € bis 10 € pro Gerät und Monat.

**Kreisrätin Schraud** erkundigt sich, ob der Mail-Verkehr, der teilweise über den Server des Landratsamtes läuft, auch abgesichert sei.

**Herr Mancik** teilt mit, dass die Komponenten, über die die Gemeinde kommuniziert und die im Amt stehen, auch abgesichert seien.

**Stellv. Landrat Brohm** fragt nach, ob nur die Verbindungswege zu den Gemeinden gesichert werden und nicht die Server der Gemeinden.

Dies wird von **Herrn Mancik** bestätigt.

**Kreisrat Seifert** möchte wissen, ob es Referenzen gibt und Alternativen geprüft wurden, wie z.B. die Schulung von eigenem IT-Personal.

**Herr Mancik** teilt mit, dass eine Marktanalyse stattfand. Der Favorit hat weltweit 5.000 Kunden, u.a. auch das Landratsamt Lippe.

**Kreisrat Rützel** fragt nach, ob die Firma Zugang zu personenbezogenen Daten hätte.

**Herr Mancik** erwidert, dass die einzigen Daten Bewegungsdaten wären.

**Kreisrat Seifert** erkundigt sich, ob von der Firma eine Garantie gegeben werden kann.

**Landrat Eberth** hält fest, dass keiner 100% Garantie geben kann. Für eine Cyber-Versicherung sei es Voraussetzung, dass für die Sicherheit viel getan werde.

**Herr Mancik** ergänzt, dass Hacker bis zu 6 Monate unerkannt im System sein können.

**Kreisrat Seifert** möchte wissen, ob man aus dem Vertrag jederzeit aussteigen könne.

**Herr Mancik** teilt mit, dass im Vorfeld wichtig gewesen sei, jederzeit aussteigen zu können, da man nicht wisse, wie sich der Markt künftig weiterentwickelt. Ein Vorteil dieser Lösung wäre auch, dass einmal im Monat mit IT-Spezialisten ein Meeting mit der IT-Abteilung des Landratsamtes stattfinden würde. Mit einem zusätzlichen Paket werde garantiert, dass für den Ernstfall 500.000 € und mit einem dritten Paket sogar 1 Mio. € Sofortgelder zur Verfügung gestellt werden.

**Stellv. Landrat Brohm** bittet darum den Gemeinden Informationen zukommen zu lassen, damit von Gemeindeseite aus ähnlich gehandelt werden kann.

**Kreisrat Grimm** möchte Näheres zur Sicherheitsüberwachung wissen.

**Herr Mancik** erläutert, dass diese Firma 5.000 IT-System weltweit überwache und Informationen mit künstlicher Intelligenz zusammenfasse. Würde irgendwo eine Anomalie festgestellt, werde sie in das System aufgenommen. Innerhalb weniger Stunden könnte diese Anomalie bei einem Befall des IT-Systems im Landratsamt erkannt werden. Man könne auch so weit gehen, dass beim Erkennen einer Anomalie die Infrastruktur selbständig abgeschaltet werde bevor weitere Server betroffen seien. Die Firma könne insoweit weiterhelfen, dass sie mit lookfights, die über Wochen und Monate gespeichert werden, genau nachprüft, was an den Servern gemacht wurde und wann der Befall stattgefunden habe. In dem Paket dabei wäre eine Prioline, d.h. innerhalb von 4 Stunden wird ein Team zur Verfügung gestellt, dass mit der Analyse beginnt.

**Landrat Eberth** stellt, nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorhanden sind, den geänderten Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Verträge zu schließen und nach einem gewissen Erfahrungszeitraum im Kreisausschuss vorzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Verträge zu schließen und nach einem gewissen Erfahrungszeitraum im Kreisausschuss vorzustellen.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-4

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 4, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/085/2023</b>
		<b>TOP 5</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität - baulicher Teil -**

**Anlage:** Präsentation des Büros Steimle Architekten – KA 20.11.2023  
Präsentation des Büros Steimle Architekten – im RIS für KT 04.12.2023  
Präsentation des Büros Steimle Architekten – gezeigt KT 04.12.2023

**Sachverhalt:**

Der Themenkomplex „Ergänzungsbau bzw. Neubau Landratsamt“ wurde bisher in den unterschiedlichen Gremien mehrfach vorgestellt und behandelt.

Im Folgenden wird der Verfahrensstand chronologisch dargestellt.

Im Bauausschuss am 30.06.2020 (Vorlage ZFB 5/289/2020) wurde die Erforderlichkeit eines Neubaus dargestellt und die Forcierung einer Machbarkeitsstudie beschlossen.

Am 16.11.2020 wurde dann die erstellte Machbarkeitsstudie im Bauausschuss (Vorlage ZFB 5/307/2020) vorgestellt und der Beschluss gefasst, die Machbarkeitsstudie im Kreisausschuss am 16.11.2020 vorzustellen und dem Kreistag am 04.12.2020 zu empfehlen, Herrn Landrat zu ermächtigen, ein VgV-Verfahren durchzuführen.

Der Kreisausschuss am 16.11.2020 (Vorlage ZFB 5/309/2020) beschloss, nach Vorstellung der Machbarkeitsstudie, dem Kreistag zu empfehlen, Herrn Landrat zur Durchführung eines VgV-Verfahrens zu ermächtigen.

In seiner Sitzung am 04.12.2020 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/317/2020), die Projektstudie zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und beauftragte den Kreisausschuss, die weiteren Details zu klären.

Am 11.01.2021 beschloss der Kreistag in seiner Sitzung (Vorlage ZFB 5/324/2021) die Durchführung eines Realisierungswettbewerbs und der notwendigen VgV-Verfahren.

Der Kreisausschuss beschloss in seiner Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/326/2021) dann, das Büro Bäumle mit der Durchführung des Wettbewerbs „Architektur“ für den Neubau/Ergänzungsbau am Standort Zeppelinstraße 15 in 97074 Würzburg. Weiter beschloss der Kreisausschuss ebenfalls in der Sitzung am 08.02.2021 (Vorlage ZFB 5/328/2021), dass ein Ergänzungsbau mit Tiefgarage erforderlich ist und Haushaltsmittel für die Jahre 2021 – 2026 für einen Ergänzungsbau mit Tiefgarage zur Verfügung gestellt werden.

In der Sitzung am 01.03.2021 beschloss der Kreistag (Vorlage ZFB 5/333/2021) die Errichtung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage am Standort Zeppelinstraße 15. Weiter wurde beschlossen, dass der Kreistag die notwendigen Haushaltsmittel in den Jahren 2021 bis 2026 zur Erstellung eines Ergänzungsbaus mit Tiefgarage, Entsiegelung der Parkflächen und Schaffung von Grünzonen am Standort Zeppelinstraße 15 zur Verfügung stellt.

Zuletzt hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11.03.2022 (Vorlage ZFB 5/383/2022) beschlossen, mit den Gewinnern des Wettbewerbs, dem Büro Steimle Architekten, einen Generalplanervertrag mit dem Inhalt abzuschließen, die Leistungsphasen 1 bis 4 durchzuführen und nach Ermittlung der Kostenschätzung dem Kreisausschuss und Kreistag die Planungen zur Entscheidung über die Beauftragung der Leistungsphasen 5 bis 9 vorzulegen.

Die Unterzeichnung des Generalplanervertrags erfolgte im Februar 2023. Sodann wurde die Planung zur Ermittlung der Kosten (Leistungsphase 3) aufgenommen, weshalb in der heutigen Sitzung die Planungen durch das Team Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, dem Kreisausschuss vorgestellt werden können.

Zuletzt wurden im Kreisausschuss am 20.11.2023 der Ergänzungsbau mit Tiefgarage und Grünflächen vorgestellt.  
Im Übrigen wird auf die Ausführungen des Büros Steimle Architekten und Herrn Köber, Landschaftsarchitekt, verwiesen.

Die Mitglieder des Kreistags nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Für den weiteren Fortgang wird auf den weiteren Tagesordnungspunkt Ö6 am heutigen Tage, Vorlage StabL/025/2023, verwiesen.

### Debatte:

**Landrat Eberth** informiert vorweg, dass bereits eine Vorberatung im Kreisausschuss stattfand. Heute müsse keine Entscheidung getroffen werden. Ihm sei es wichtig, breit und in aller Offenheit im Kreistag zu diskutieren.

**Herr Steimle, Frau Scholz und Herr Köber** vom Architekturbüro Steimle stellen anhand einer Präsentation den Ergänzungsbau, die Fördermöglichkeiten, die Freiflächenplanung, ein Mobilitätskonzept, ein Energiekonzept sowie die Zeitschiene vor.

**Herr Steimle** teilt mit, dass eine vertiefte Kostenschätzung auf dem Stand der Vorplanung erarbeitet wurde. Die Leistungsphase 2 sei derzeit im Abschluss und man sei bereits in manchen Schritten in die Leistungsphase 3 eingestiegen, um dem Gremium eine intensive Kostenschätzung vorlegen zu können.

Durch die Holzhybridkonstruktion sei eine Ersparnis von ca. 20.000 € und durch das Entfallen eines Tiefgaragengeschoss 4,5 Mio. € zu erwarten.

Auf die Frage von **Kreisrat Joßberger** nach der Barrierefreiheit antwortet **Herr Steimle**, dass das Gebäude völlig barrierefrei sei.

**Kreisrat Fiederling** erkundigt sich, wie groß der Unterschied der vertieften Kostenschätzung zur tatsächlichen Kostenberechnung sein könne. **Herr Steimle** erwidert, dass es eine sehr belastbare vertiefte Kostenschätzung sei. Die Marktsituation gestalte sich derzeit positiv, d.h.

in sehr vielen Submissionen gebe es Preise wie vor 3 Jahren. Dies sei Optimismus, aber keine Garantie.

**Kreisrätin Schraud** begrüße zwar den Neubau, gibt aber zu bedenken, dass man hinsichtlich der Kosten im Haushalt 2024 entsprechend beraten muss.

**Kreisrat Henneberger** möchte wissen, bis wann eine vollständige Kostenberechnung vorliegt. Für realistisch hält **Herr Steimle** den Zeitraum bis Anfang des zweiten Quartals 2024.

**Landrat Eberth** erinnert daran, dass im Kreistag beschlossen wurde, die Leistungsphasen 1 bis 4 umsetzen zu dürfen. Allerdings ergibt sich aufgrund der Summe die Frage, weitermachen oder nicht.

Eine Kostenberechnung entspreche der Leistungsphase 3 und könne daher erst nach Abschluss dieser vorgelegt werden.

Hierfür herrschte Einigkeit im Gremium.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6

Zur Kenntnis an ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: StabL/025/2023</b>
		<b>TOP 6</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität - Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Alternativprüfung und Entscheidung**

**Sachverhalt:**

Der Tagesordnungspunkt „Ergänzungsbau Landratsamt Würzburg mit Bürogebäude, Tiefgarage, Außenanlage und E-Mobilität - baulicher Teil“ informiert unter TOP 5 (Vorlage: ZFB6/085/2023) umfassend zum aktuellen Planungsstand, der vertieften Kostenschätzungen und den bisherigen Rahmenbedingungen am Standort Zeppelinstraße 15 und den Außenstellen des Landratsamtes Würzburg.

Die Nutzungsdauer für das neue Verwaltungsgebäude würde 50 Jahre betragen und die Abschreibung linear erfolgen. Die Außenanlagen haben eine Nutzungsdauer von 15 Jahren und die Infrastruktur für E-Mobilität (Ladesäulen) eine Nutzungsdauer von 10 Jahren. Die Abschreibungen würden auch hier linear eingeplant werden.

Für die Prüfung einer Alternative wurden diese Rahmenbedingungen gleichermaßen angesetzt.

Neben der Option eines Ergänzungsbaus mit Parkflächen und Ladeinfrastruktur wurden Erkundungen zu möglichen Alternativräumen angestellt. Auf der Gemarkung der Stadt Würzburg konnten mit Projektentwicklern zwei geplante Büroneubauten, die vom Grundsatz ähnliche Flächen für rund 220 Mitarbeitende und ca. 150 Stellplätze vorsehen, in eine Vergleichsbetrachtung einbezogen werden. Die Gesamtfläche die in der Vergleichsberechnung zugrunde gelegt wurde, beträgt 3.900 m<sup>2</sup> für die Mietoption und das Investorenangebot.

Aufgrund einer voraussichtlich notwendigen Ausschreibung dieser Vermieter- oder Investorenleistung können keine konkreten Angaben zur Lage und den Anbietern gemacht werden.

Bei beiden Angeboten handelt es sich um Neubauten. Ein Objekt wird voraussichtlich mittelfristig auch direkt an den ÖPNV angebunden werden und ein weiteres Objekt sehr zentral gelegen sein.

Nachdem es sich hierbei um Objekte in der Planungsphase handelt, sind Raumaufteilungen etc. noch frei zu gestalten. Die Planungen sollen die Voraussetzungen für das Arbeiten in der

„neuen Arbeitswelt“ abbilden und eine Mischnutzung von open space, Gruppenarbeitsplätzen und vereinzelt kleineren Büros ermöglichen.

Die unverbindlichen Angebote umfassen folgende Rahmenbedingungen:

Objekt 1:

- Kaltmiete monatlich 19,85 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttomonatsmiete pro m<sup>2</sup> 23,62 €),
- Mietvertrag ab 30.03.2024 mit einer Grundlaufzeit von 10 Jahren mit Verlängerungsoption und
- Parkflächen würden durch ein *oberirdisches* Parkhaus zur Verfügung stehen und für einen monatlichen Mietpreis von 110 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 130,90 €) nutzbar sein.

Objekt 2 – Mietoption:

- Kaltmiete voraussichtlich monatlich 20 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttomonatsmiete pro m<sup>2</sup> 23,80 €),
- voraussichtliche Fertigstellung Mitte 2026 und
- Parkflächen würden durch ein *oberirdisches* Parkhaus zur Verfügung stehen und für einen monatlichen Mietpreis von 80 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 95,20 €) nutzbar sein.

Objekt 2 – Kaufoption:

Für 2026 wird aktuell mit Vermarktungspreisen von 4.200 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttokaufpreis 4.998 € /m<sup>2</sup>) kalkuliert. Im Hinblick auf die Erfahrungen aus lfd. Bauprojekten des Landkreises und dem Neubau am Hubland wurde für eine Vergleichsberechnung ein Betrag von 5.200 € /m<sup>2</sup> **zzgl.** MwSt. (Bruttokaufpreis 6.188 € /m<sup>2</sup>) angesetzt.

Stellplätze im *oberirdischen* Parkhaus werden derzeit mit 13.000 bis 16.000 € **zzgl.** MwSt. pro Stellplatz hochgerechnet. Ein Kauf wird jedoch ausgeschlossen, um die Bauauflagen sicherzustellen. Die Parkflächen wären für einen monatlichen Mietpreis von 80 €/Stellplatz **zzgl.** MwSt. (Bruttomiete pro Stellplatz 95,20 €) nutzbar.

In der Sitzung werden die einzelnen Varianten zusammengefasst und vorgestellt. Beachtet werden muss allerdings, dass dies nur der Orientierung dient, da eine Ausschreibung auch andere Mieten und Kaufpreise ergeben kann.

Aufgrund diverser Synergieeffekte an einem Standort, die Schaffung der notwendigen neuen Arbeitsplätze am Bestand, notwendige Investitionen am Standort und auch Überlegungen bzgl. eines Verwaltungsneubaus für die zentralen Aufgaben mit dem Vorstand des Kommunalunternehmens empfiehlt die Verwaltung trotz der Kosten und des Aufwands während der Bauphase an den Planungen festzuhalten und die Leistungsphase 5 – 9 zu beauftragen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 20.11.2023 die einzelnen Varianten, Alternativen und die Synergien beim Ergänzungsbau auf dem Gelände des Landratsamtes, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, diskutiert und abgewogen. Eine Empfehlung hinsichtlich

einer möglichen Beauftragung der Leistungsphasen 5 – 9 an den Kreistag wurde nicht beschlossen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den aktuellen Sachstand zu den Planungen des Ergänzungsbaus auf dem Gelände am Landratsamt Würzburg zur Kenntnis. Die Baumaßnahmen umfassen den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und Infrastruktur zur Förderung der E-Mobilität sowie die Gestaltung der Außenanlagen.

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Leistungsphasen 5 – 9 für den Neubau eines Bürogebäudes mit Tiefgarage und Infrastruktur zur Förderung der E-Mobilität sowie die Gestaltung der Außenanlagen auf dem Gelände des Landratsamtes Würzburg, Zeppelinstraße 15, 97074 Würzburg, zu beauftragen.

### **Debatte:**

**Landrat Eberth** schlägt vor heute keinen Beschluss zu fassen und die Finanzierung in die Haushaltssitzung 2024 zu verlegen. In der Kreistagssitzung im Mai 2024 soll nach einer Enddiskussion eine Entscheidung getroffen werden. Die heutigen Ausführungen dienen der Kenntnisnahme.

**Kreisrat Wolfshörndl** bittet die Verwaltung um eine schriftliche Zusammenfassung der bisherigen Vorlagen aus den unterschiedlichsten Sitzungen, um einen besseren Überblick zu haben.

Nachdem sich eine erneute Diskussion anbahnt, stellt **Kreisrat Kuhl Florian** den Antrag zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt zu beenden.

**Landrat Eberth** stellt den Antrag auf Ende der Debatte zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA, ZB

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: StabL/026/2023</b>
		<b>TOP 7</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Strategieentwicklung stadt.land.wü.**

**Anlage/n:** Kooperationsvertrag

**Sachverhalt:**

Dem Kreisausschuss wurden in der Sitzung am 20.11.2023 die Planungen zur Strategieentwicklung stadt.land.wü. wie folgt vorgestellt:

Die Stadt Würzburg ist nach der Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms seit 2018 als ein Regionalzentrum ausgewiesen, auch "Regiopole" genannt. Regionalzentren sollen als überregional bedeutsame Bildungs-, Handels-, Kultur-, Messe-, Sport-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Wissenschaftsschwerpunkte weiterentwickelt werden. Sie sollen zur räumlichen und wirtschaftlichen Stärkung eines weiten Umlandes positive Impulse setzen. Dementsprechend sind Stadt und Landkreis Würzburg - das Regionalzentrum und sein Umland - in vielen Aufgabenbereichen eng miteinander verflochten.

Bereits seit Beginn des Jahrzehnts bestehen Überlegungen zur Intensivierung und Institutionalisierung der Stadt-Umland-Kooperation. Handlungsfelder dieser Überlegungen sind u. a. die Kommunale Bauleitplanung (z. B. interkommunale Bauleitplanung, Abstimmung bei Gewerbeflächen), Schulen (Kooperation von Berufsschulen, Gymnasien und der Schulen in Stadt und Landkreis allgemein), Sport, Kultur, Tourismus, ÖPNV, Verkehr (Ausbau A3 + A7, Schienenverkehr, Verkehrslandeplatz Giebelstadt), Agenda 21 und 2030, Soziales (Ausgleich sozialer Lasten), Finanzen und Wirtschaft (Gewerbeflächenentwicklungsplan, Kooperation der Gründerzentren und Fachkräftegewinnung, Förderung).

Die Landesgartenschau 2018 bot für Stadt und Landkreis Würzburg eine Gelegenheit, die Qualität und Intensität der interkommunalen Zusammenarbeit auf ein höheres Niveau zu heben. Das Ziel, sich als interessanten Wirtschafts-, Arbeits- und Wissenschaftsstandort sowie als attraktiver Lebens- und Erholungsraum vorzustellen, führte in vielen Bereichen zu einer partnerschaftlichen Kooperation auf Augenhöhe. Einige weitere Projekte wurden hieraus entwickelt und umgesetzt.

Zur Wiedererkennung und um einen einheitlichen Auftritt mit entsprechender Außenwirkung zu erzielen, wurde eigens eine Wort-Bild Marke entworfen: "stadt.land.wü". Für die Öffentlichkeitswirksamkeit wurden u. a. Imagefilme und eine gemeinsame Website [www.stadt-land-wue.de](http://www.stadt-land-wue.de) konzipiert.

Die Gründung des Interkommunalen Ausschusses stadt.land.wü. (IKA) war 2020 ein weiterer großer Meilenstein in der Stadt-Umland Kooperation.

Das Gremium bestehend aus je 10 Stadt- und Kreisräten mit Doppelspitze aus Landrat und Oberbürgermeister bietet ein enormes Potenzial, um strategische Weichen zu stellen und Empfehlungen zu geben in den Handlungsfeldern: Bau und Infrastruktur, Wirtschaft und Wettbewerb, Umwelt- und Klimaschutz, Kultur, Schule und Sport, Jugend, Familie und Soziales. Rechtlich ist der interkommunale Ausschuss eine einfache Arbeitsgemeinschaft nach Art. 4 KommZG. Hierzu wurde ein entsprechender Vertrag zwischen Stadt und Landkreis geschlossen. Unterschiedliche Organisationsstrukturen und rechtliche Rahmenbedingungen treffen bei der Umsetzung auf Hürden.

Aufgaben des interkommunalen Ausschusses nach Art. 2 IKA-Vertrag:

Umwelt- und Klimaschutz	Kultur, Schule und Sport	Wirtschaft und Wettbewerb	Bau und Infrastruktur	Jugend, Familie und Soziales
Mobilität	Kultur	Wettbewerbsfähigkeit/Wirtschaftsförderung	Infrastruktur und Daseinsvorsorge	Soziales
Energiewende	Schulgliederungplan	Regionalmanagement	Wohnungsbau	Familien-, Jugend- und Seniorenangebote
Klimaschutz	Bildungsregion	Weitere Förderprogramme & Entwicklungspotentiale	Freizeit- und Naherholungsangebote; Tourismus	Inklusion und Integration
Naturschutz	Sport	Gemeinsame Beteiligungen		Gesundheit

Es gibt mittlerweile diverse Programme zwischen Stadt und Landkreis, die aufgrund der fehlenden Zieldefinition/Strategie mit Kennzahlensystem bis dato Einzelprojekte sind.

In den letzten Jahren sind viele erfolgversprechende Projekte, die Stadt und Landkreis gemeinsam durchführen, hinzugekommen:

Dies sind insbesondere die Smarte Region, die Bildungsregion oder die Öko-Modellregion.



Daneben existieren viele weitere institutionalisierte Zusammenarbeiten, wie die Beteiligungen an der Region Mainfranken GmbH, dem Flugplatz Giebelstadt GmbH, der Fränkisches Weinland Tourismus GmbH oder bei den beiden Gründerzentren TGZ und IGZ. Außerdem sind die beiden Gebietskörperschaften Partner bei den Zweckverbänden Sparkasse Mainfranken Würzburg, Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Würzburg oder der Sing- und Musikschule Würzburg.

Am 15. Februar 2023 fand im Rahmen der Sitzung des interkommunalen Ausschusses ein Workshop mit den Mitgliedern des IKA statt. Die IKA-Mitglieder befassten sich mit der Fragestellung, wie sich die „Zusammenarbeit zwischen Landkreis und Stadt noch weiter vertiefen und verbessern“ lässt. Es gab vielfältige Ideen der IKA-Mitglieder, sowohl für neue Projekte, wie auch für neue/ergänzende Organisationsformen. Insgesamt konnten bereits in kurzer Zeit mehr als 80 Anregungen und Ideen dokumentiert werden.

Auszugsweise:

<b>Umwelt- und</b>	<b>Klimaschutz (Mobilität)</b>
	<b>Wirtschaft und Wettbewerb</b>
Wasserschutz	Klares Monitoring Gewerbebestand, welche Bereiche Größe, Bedarf
Wasserschutz	Wirtschaftsförderung = Integration
Zustand Pleich	Zusammenarbeit mit Uni WÜ für Berufsanfänger
übergreifende	gemeinsame Bürger-Energie, Genossenschaften
politische Unte	Leerstands-Börse für Klein- und Mittelbetriebe
Energieunterne	interkommunale Gewerbegebiete
Projektflächen	bessere Abstimmung von Gewerbeflächen
Energiewende	ZV Park & Ride
Schaffung von	Kooperation einzelner Gemeinden und Stadt
größere Umsti	Reaktivierung/Umnutzung Gewerbeflächen
lückenlose Bus	Intensivierung / Kooperation mit Main-Tauber, Ansbach, MSP, NEA....
mehr Einsatz f	bessere Zusammenarbeit bei Gewerbeansiedlung und -gründer
Bahnhaltepunk	Anwerben von Arbeitskraft (mit neuen Arbeitsmodellen)
Reaktivierung	Mainfrankenmesse im Landkreis bzw. in Cooperation
Park & Ride u	gemeinsames Verkehrs-Unternehmen
	Container-Terminal

Nach dem Workshop erfolgte der einstimmige Beschluss des IKA, dass „Stadt und Landkreis eine Zukunftsstrategie für die interkommunale Zusammenarbeit entwickeln und einen Antrag auf Förderung stellen“ sollen.

Der Strategieprozess, der nun auch mit der Regierung von Unterfranken und dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie vorbesprochen wurde, ist auf zwei Jahre angelegt, und soll im Dezember dieses Jahres starten.

Zunächst soll eine Datengrundlage mit Controllingsystem geschaffen werden, also der Bestand analysiert werden. Hierzu werden insbesondere die Verwaltungen befragt, um gemeinsame Herausforderungen und mögliche gemeinsame Projekte zu identifizieren. Diese Entwicklungsmöglichkeiten sollen anhand bestimmter Kriterien beurteilt werden: Serviceorientierung & Infrastruktur, Ressourcenknappheit (Personal & Finanzen), Institutionelle Effizienzsteigerung & Entwicklung, Klima- und Umweltschutz. Auf dieser Basis wird die Strategie mit einer Priorisierung der Handlungsfelder erarbeitet und konkrete Ziele

definiert werden. Auf dem Weg wird es Bürgerbeteiligung und auch spezifische Politikbeteiligung geben (müssen).

Am Ende sollen konkrete Projektumsetzungsvorschläge stehen. Ideen gibt es in allen Bereichen. Sei es Umwelt- und Klimaschutz (Entwicklung gemeinsamer Mobilitätslösungen), Kulturarbeit (Vernetzung der Kulturschaffenden), Wirtschaft und Wettbewerb (gemeinsame Vermarktung), Bau und Infrastruktur (Nahversorgung und gemeinsame Nutzung von Wertstoffhöfen), sowie Bürgerservice. Insbesondere soll aber auch geprüft werden, wie dies organisational zusammengeführt werden kann.

Dabei ist zu prüfen, ob und ggf. welche Organisationsstrukturen oder Netzwerke einzuführen oder ggf. anzupassen sind, um ergebnisorientiert den gemeinsamen Fahrplan für die Region Würzburg umzusetzen. Dazu sollen wissenschaftliche Beratung sowie ein externes Beratungsbüro hinzugezogen werden.

Die Projektzuständigkeit liegt aus formalen Gründen beim Landkreis Würzburg. Koordiniert wird das Projekt gemeinsam von Stadt und Landkreis Würzburg. Bei der Stadt liegt die Federführung im Direktorium, personell unterstützt durch den FB Zentraler Service sowie durch die anderen Referate. Es sollen auch Formate und Produkte der Smarten Region Würzburg genutzt werden.

Die Regierung von Unterfranken begleitete bisher alle Kooperationsprojekte mit großem Interesse und unterstützte an vielen Stellen mit Know-how und finanziellen Mitteln. Andere Regionen in Bayern wurden auf diese besondere Zusammenarbeit aufmerksam und nahmen das gerne als Orientierung auf.

Der Fördersatz des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie für die Entwicklung des Strategiekonzeptes beträgt voraussichtlich 90 Prozent und einen Höchstförderbetrag von bis zu 75.000 € pro Jahr. Bei einer Vollausschöpfung bedeutet dies einen Finanzierungsanteil von ca. 4.800 € jährlich. Der Förderantrag wurde am 21.11.2023 eingereicht.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 20.11.2023 wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst:

Der Landkreis Würzburg entwickelt zusammen mit der Stadt Würzburg eine Zukunftsstrategie „stadt.land.wü.“ für die interkommunale Zusammenarbeit.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung ein Antrag auf Förderung eingereicht.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils in Höhe von jährlich max. 5.000 €. Dem Kreistag wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Würzburg schließt den in der Anlage angefügten Kooperationsvertrag mit der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und Umsetzung des Projektes „Strategieentwicklung stadt.land.wü.“ ab.

Im Hauptausschuss und im Stadtrat der Stadt Würzburg wurden gleichlautende Beschlüsse gefasst.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landkreis Würzburg entwickelt zusammen mit der Stadt Würzburg eine Zukunftsstrategie „stadt.land.wü.“ für die interkommunale Zusammenarbeit.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung ein Antrag auf Förderung eingereicht.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils in Höhe von jährlich max. 5.000 €.

Der Kreistag stellt die erforderlichen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Würzburg schließt den in der Anlage angefügten Kooperationsvertrag mit der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und Umsetzung des Projektes „Strategieentwicklung stadt.land.wü.“ ab.

### **Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Landkreis Würzburg entwickelt zusammen mit der Stadt Würzburg eine Zukunftsstrategie „stadt.land.wü.“ für die interkommunale Zusammenarbeit.

Beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie wird nach der Förderrichtlinie Landesentwicklung ein Antrag auf Förderung eingereicht.

Der Landkreis Würzburg bewirbt sich in Kenntnis des geforderten Eigenanteils in Höhe von jährlich max. 5.000 €.

Der Kreistag stellt die erforderlichen Haushaltsmittel für 2024 und 2025 zur Verfügung zu stellen.

Der Landkreis Würzburg schließt den in der Anlage angefügten Kooperationsvertrag mit der Stadt Würzburg über die Zusammenarbeit und Umsetzung des Projektes „Strategieentwicklung stadt.land.wü.“ ab.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-7

Zur weiteren Veranlassung an SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: SFB4/019/2023</b>
		<b>TOP 8</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB4 - Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling		

Betreff:

**Beteiligungsbericht 2022**

**Anlage/n:** Beteiligungsbericht 2022

**Sachverhalt:**

Das Beteiligungsmanagement des Landkreises Würzburg wird seit 11.07.2022 vom Stabsstellenfachbereich Büro des Landrats, Beteiligungsmanagement und zentrales Controlling (SFB 4) wahrgenommen.

Die Betätigungsprüfungen obliegen weiterhin dem Kreisrechnungsprüfungsamt.

Neben den unmittelbaren **GmbH-Beteiligungen**, den so genannten Beteiligungen in privater Rechtsform, werden auch die weiteren Beteiligungen nach dem Geschäftsverteilungsplan des Landratsamtes Würzburg vom SFB 4 betreut. Hierzu zählen das **Kommunalunternehmen (KU)** inkl. der Beteiligungen des KU und die **Zweckverbände** mit denen der Landkreis Würzburg als Verbandsmitglied verbunden ist.

Der Landkreis Würzburg hat mit der Neuordnung dieser Aufgabenverteilung auch der bedeutenden Rolle, die den Beteiligungen bei der Erfüllung kommunaler Aufgaben, als Zuschussempfänger oder durch Bindung und Verwaltung öffentlichen Vermögens zukommt, Rechnung getragen.

Der beigefügte Bericht soll mit seinen Angaben über den öffentlichen Zweck, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und Erfolge einen möglichst umfassenden Einblick in die Aufgabenerfüllung des Landkreises Würzburg ermöglichen. Der Bericht ist insoweit öffentlich.

Der Beteiligungsbericht wird dem Kreistag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an SFB 4

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: SFB6/025/2023</b>
		<b>TOP 9</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt		

Betreff:

## **Änderung der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats**

### **Sachverhalt:**

In der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirats (KRB) vom 01.01.2021, zuletzt geändert in der Sitzung des KRB vom 28.09.2022 ist in § 2 vierter Spiegelstrich geregelt, dass dem KRB u.a. angehören „je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind“.

### § 2

#### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für 2 Jahre zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/ Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des KRB hinzuziehen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, dass je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode bestimmt wird und schlägt eine entsprechende Änderung von § 2 vor:

Dem KRB gehören an:

- je ein Mitglied aus den Fraktionen/ Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestimmen sind

Der Kulturregion-Beirat vom 29. März 2023 und der Kreisausschuss vom 6. Juni 2023 empfehlen dem Kreistag eine Änderung unter § 2 vierter Spiegelstrich dementsprechend.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des §2 der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates gemäß der folgenden neuen Fassung:

#### § 2

##### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,
- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des Kulturregion-Beirates hinzuziehen

### **Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Änderung des §2 der Geschäftsordnung des Kulturregion-Beirates gemäß der folgenden neuen Fassung:

#### § 2

##### Zusammensetzung und Mitgliedschaft

Dem KRB gehören an:

- der Landrat als Vorsitzender,
- der Leiter des Stabsstellenfachbereichs Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt (SFB 6) als ständiger stellvertretender Vorsitzender,

- eine Mitarbeiterin aus dem ZFB 3 als Protokollführung,
- je ein Mitglied aus den Fraktionen/Fraktionsgemeinschaften des Kreistages, die vom Kreistag jeweils für die Dauer der Legislaturperiode zu bestimmen sind,
- maximal je zwei Vertreter aus den Netzwerken/Sparten Musik, Theater, Museen und Bildende Kunst,
- ein Vertreter des Dachverbands freier Kulturträger e. V.,
- ein Vertreter der Katholischen Büchereifachstelle und
- ein Vertreter der Landesfachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen der Außenstelle Würzburg.

Im Einzelfall kann der Vorsitzende weitere Personen zu den Sitzungen des Kulturregion-Beirats hinzuziehen

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-9

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: SFB6/026/2023</b>
		<b>TOP 10</b>
		<b>öffentlich</b>
<b>Kreistag</b>		
Fachbereich: SFB6 - Bildung, Sport, Kultur und Ehrenamt		

Betreff:

**Bildungsregion stadt.land.wü.: Inhaltliche Fertigstellung des regionalen Gesamtkonzeptes**

**Anlage:** Regionales Gesamtkonzept – finaler Text ohne Layout

**Sachverhalt:**

Für das Siegel „(Digitale) Bildungsregionen in Bayern“ haben Stadt und Landkreis Würzburg unter breiter ExpertInnen- und BürgerInnenbeteiligung ein „Regionales Gesamtkonzept“ erarbeitet.

Der inhaltliche Aufbau, die bearbeiteten Schwerpunkte, sowie die in den Arbeitskreisen formulierten Handlungsempfehlungen sind in den letzten Sitzungen der Jugendhilfeausschüsse (am 20.09.2023 in der Stadt Würzburg, am 05.10.2023 im Landratsamt) bereits zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

Das Gesamtkonzept dient als Grundlage für die offizielle Bewerbung um das Qualitätssiegel und soll in Abstimmung mit den Jugendhilfeausschüssen von Stadt (30.11.2023) und Landkreis Würzburg (13.11.2023) nun zur weiteren Prüfung durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss eingereicht werden.

Rückblick:

Am 2. Mai 2022 fand das 1. Dialogforum als öffentliche Auftakt- und Beteiligungsveranstaltung statt und leitete die Arbeitsphase in den sechs thematischen Säulen der Bildungsregion stadt.land.wü. ein. Teilgenommen haben ca. 150 Personen aus den Bereichen Politik, Schule, außerschulischer Bildung, Jugendarbeit, Verwaltung, Wirtschaft sowie Vertreter\*innen von Bildungsträgern und aus der Zivilgesellschaft. Im Zeitraum von Mai 2022 bis Februar 2023 kamen die Arbeitskreise entsprechend der sechs Säulen zu jeweils fünf bis sechs Sitzungen zusammen und bearbeiteten die Themen ausgehend vom Ist-Zustand, stellten Bedarfe fest und leiteten daraus konkrete Handlungsempfehlungen ab.

Diese wurden am 11. Mai 2023 in einem gemeinsamen Workshop mit Mitgliedern des Steuerungskreises, einschließlich Frau Bürgermeisterin Roth-Jörg und Herrn Landrat Eberth, und den Säulensprechenden diskutiert und anhand der Rückmeldungen überarbeitet. Entstanden sind 81 Empfehlungen. Diese wurden in der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (JHA) vorgelegt.

Wichtige Stationen auf dem Weg zur Bildungsregion auf einen Blick:

Abgeschlossen:

- Kreistagsbeschluss zur gemeinsamen Bewerbung als Bildungsregion 10.05.2021
- Stadtratsbeschluss zur gemeinsamen Bewerbung als Bildungsregion 24.06.2021
- Offizielle gemeinsame Interessenbekundung 08.07.2021
- Workshop Interkommunaler Ausschuss 23.03.2022
- 1. Dialogforum als öffentlicher Auftakt 02.05.2022
- Arbeitsphase in den Säulenarbeitskreisen 05/22-02/23
- Abstimmung zu den Ergebnissen im Steuerungskreis 11.05.2023
- Vorstellung der Handlungsempfehlungen im JHA Stadt 20.09.2023
- Vorstellung Handlungsempfehlungen im JHA Landkreis 05.10.2023
- Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss Landkreis 13.11.2023
- Beschlussfassung im JHA Stadt 30.11.2023

Heute:

Information des Kreistages:

Ausstehend:

- Information der Konferenz der Schulaufsicht, des Landesausschusses für Berufsbildung und des Bayerischen Landesjugendhilfeausschusses
- Rückmeldungen der obengenannten Prüfstellen / ggf. Beantwortung von offenen Fragen und Ergänzungen an dem Gesamtkonzept
- 2. Dialogforum und Beschluss über Einreichung des Gesamtkonzeptes als finale Bewerbung
- Einreichung der finalen Bewerbung bei der Konferenz der Schulaufsicht

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt die finale Textfassung (ohne Layout) des regionalen Gesamtkonzeptes und die Prüfung des Gesamtkonzeptes durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Der Kreistag stellt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die personellen und materiellen Ressourcen für die Bildungskoordination ab 2024 mit Fortsetzung einer Vollzeitstelle Bildungskoordination weiterhin bereit und gibt der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Gesamtkonzeptes.

### **Debatte:**

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht.

## **Beschluss:**

Der Kreistag nimmt die finale Textfassung (ohne Layout) des regionalen Gesamtkonzeptes und die Prüfung des Gesamtkonzeptes durch die Konferenz der Schulaufsicht, den Landesausschuss für Berufsbildung und den Bayerischen Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis.

Der Kreistag stellt auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses die personellen und materiellen Ressourcen für die Bildungskoordination ab 2024 mit Fortsetzung einer Vollzeitstelle Bildungskoordination weiterhin bereit und gibt der Verwaltung den Auftrag zur Prüfung und Priorisierung der Handlungsempfehlungen des Gesamtkonzeptes.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-10

Zur weiteren Veranlassung an SFB 6

Zur Kenntnis an S, SFB 1, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: SFB7/017/2023</b>
		<b>TOP 11</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: SFB7 - Klimaschutz, Energiewende und Mobilität		

Betreff:

## **Gutscheine für Energie-Checks**

### **Sachverhalt:**

Der Landkreis Würzburg bietet seit 2019 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. und der Stadt Würzburg kostenlose Energieberatungsgutscheine, die sog. „Energie-Checks“ für Bürger an. Die Beratung erfolgt dabei durch neutrale Energieberater, die mit der Verbraucherzentrale kooperieren. Deren Honorar wird größtenteils durch eine Förderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz getragen. Daneben müssen die Beratungssuchenden eigentlich einen Eigenanteil in Höhe von 30 € selbst erbringen. Im Rahmen der Gutscheinvergabe übernimmt allerdings der Landkreis Würzburg diesen für Landkreisbürger/innen unter Berücksichtigung der dafür zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Gleiches galt bis zum vergangenen Jahr auch für die Stadt Würzburg, die den Eigenanteil für ihre Bürger trug. Zu Beginn dieses Jahres ist die Stadt allerdings aus der Kooperation ausgestiegen, da dort vergleichsweise wenige Beratungsanfragen eingingen und die Stadt Würzburg zudem über einen Mitarbeiter verfügt, der diese Beratungsform selbst übernehmen kann.

Da dies im Landratsamt Würzburg nicht der Fall ist und die Zahl der Beratungsanfragen hier sehr hoch ist, wurde nach Gesprächen mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. beschlossen, die Kooperation zwischen Landkreis und Verbraucherzentrale Bayern e.V. in diesem Jahr ohne die Stadt fortzusetzen. Die Kooperationsvereinbarung muss jährlich neu abgeschlossen werden, da die Fortführung des Angebots der Verbraucherzentrale Bayern e.V. von der Förderung des Bundes abhängt.

Der Bedarf an Energieberatungen der Landkreisbürger/innen war auch in diesem Jahr enorm. Das Kontingent an kostenlosen Energie-Checks war innerhalb einer Woche nach Start der Aktion im Landkreis vollständig ausgeschöpft. Rund 180 Beratungssuchende mit Gutscheinen haben seitdem eine Vor-Ort-Beratung durch unabhängige Energieberater erhalten bzw. werden diese noch erhalten. Dabei haben sie die Möglichkeit aus einer Reihe von Beratungsthemen zu wählen, die sowohl für Neu- und Bestandsbauten als auch für Hauseigentümer/innen oder Mieter/innen relevant sein können. Hierzu zählen u.a. der Einsatz erneuerbarer Energien, die Energieeffizienz, das Energiesparen, die Hausdämmung, der Heizungstausch sowie Fördermöglichkeiten in diesen Bereichen.

Mit Inkrafttreten des Gebäudeenergiegesetzes ist mit einem weiteren Anstieg des Beratungsbedarfes zu rechnen. Der Landkreis Würzburg kann mit dem Angebot kostenloser Energie-Checks für die Energiewende werben und ein niederschwelliges Beratungsangebot für seine Bürger/innen bereitstellen.

Doch auch in diesem Jahr hätten deutlich mehr Beratungsgutscheine vergeben werden können als Mittel vorhanden waren. Beratungssuchende, die keinen Gutschein mehr erhalten konnten, wurden direkt an die Energieberatung der Verbraucherzentrale verwiesen.

Eine Alternative zu den kostenlosen Energieberatungsgutscheinen in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. gibt es aktuell nicht im Landkreis. Die in Zusammenarbeit mit der Stadt ehemals durchgeführten Energieberatungen in der Umweltstation gibt es bereits seit einiger Zeit nicht mehr. Die Beratungsnachfrage bei diesen war eher gering. Eine Wiederaufnahme des Formats ist seitens der Stadt Würzburg aktuell nicht beabsichtigt. Mit den kostenlosen Energie-Checks stellt der Landkreis daher ein wichtiges und stark nachgefragtes Beratungsangebot, mit dem mit vergleichsweise geringem finanziellen Aufwand eine Vielzahl an Beratungsanfragen im Bereich Energiewende und Energiesparen bedient werden können.

Vergleichbare kostenlose Beratungsangebote auf Landes- oder Bundesebene sind nicht vorhanden. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert Energieberatungen zur energetischen Gebäudesanierung und zum Heizungstausch im Rahmen der Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Im Gegensatz zur Beratung bei den Energie-Checks handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine allgemeine Beratung zu einem bestimmten Energiethema, für das die Ratsuchenden eine Experteneinschätzung benötigen, sondern um eine umfassende Energieberatung für Wohngebäude, die vor allem dann sinnvoll ist, wenn bereits konkrete Sanierungsabsichten bestehen. Die Antragsstellung ist im Vergleich zu den Energie-Checks aufwendiger sowie mit komplexeren Fördervoraussetzungen verbunden und die Gesamtkosten sind trotz Förderung in Höhe von 80 % der Beraterkosten (bis zu max. 1.700 €) deutlich höher. Auch aufgrund der hohen Kosten ist die Hemmschwelle zur Nutzung des Angebots daher höher als bei den Energie-Checks. Ein zusätzlicher finanzieller Zuschuss durch die öffentliche Hand, um die Kosten zu senken, wie von der Stadt Würzburg einige Zeit praktiziert, ist nach der aktuell gültigen Bundesförderung zum iSFP nicht mehr zulässig (keine Kombinierbarkeit von Förderungen aus öffentlichen Mitteln).

Die aktuelle Situation der Energieberatungschecks wurde auch bereits im Ausschuss für Umwelt, Klima, Mobilität, Energie und Landwirtschaft am 26.05.2023 vorgestellt. Hier wurde debattiert, ob eine Fortsetzung der Gutscheinaktion im Landkreis angesichts des Ausstiegs der Stadt Würzburg als sinnvoll erachtet wird. Der Eigenanteil in Höhe von 30 € wurde von einzelnen Mitgliedern des Gremiums als geringe Hürde für eine Energieberatung ohne Gutschein angesehen. Andererseits schafft die Übernahme des Eigenanteils durch den Landkreis einen Anreiz überhaupt eine solche Leistung in Anspruch zu nehmen, wie auch die jährlichen Anfragezahlen nach Energieberatungsgutscheinen beim Landkreis Würzburg zeigen. Schließlich wurde beschlossen, den Kreistag mit der Überprüfung der zukünftigen Förderung des Landkreises Würzburg zum Energie-Check zu beauftragen und der Verwaltung eine anschließende Weisung hinsichtlich des künftigen Vorgehens zu erteilen.

Nach Überprüfung der Förderung des Landkreises Würzburg zu den kostenlosen Energie-Checks empfiehlt der Stabsstellenfachbereich Klimaschutz, Energiewende und Mobilität dem Kreistag die Fortführung des gemeinsamen Beratungsangebots mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. zu beschließen. Unter Berücksichtigung der vorab dargelegten Aspekte ist das kostenlose Gutscheinangebot ein wirksames, kostengünstiges Angebot, die Energiewende im Landkreis Würzburg voranzutreiben und private Maßnahmen von Bürger/innen hierbei zu unterstützen. Diese Einschätzung wird auch von der Energieagentur Unterfranken e.V. geteilt, die bei der Überprüfung ebenfalls zu Rate gezogen wurde.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gutscheinaktion „Energie-Check“, bei der sich Landkreisbürgerinnen und –bürger kostenlos und unabhängig zu wichtigen energetischen Fragen rund um ihre Immobilie beraten lassen können, wird begrüßt. Eine Fortführung des Gemeinschaftsangebots mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. wird im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei den beiden Kooperationspartnern beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan des Landkreises einzustellen.

### **Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

### **Beschluss:**

Die Gutscheinaktion „Energie-Check“, bei der sich Landkreisbürgerinnen und –bürger kostenlos und unabhängig zu wichtigen energetischen Fragen rund um ihre Immobilie beraten lassen können, wird begrüßt. Eine Fortführung des Gemeinschaftsangebots mit der Verbraucherzentrale Bayern e.V. wird im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei den beiden Kooperationspartnern beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Haushaltsmittel in den Haushaltsplan des Landkreises einzustellen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 51 Nein: 6 Anwesend: 56

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-11

Zur weiteren Veranlassung an SFB 7, SFB 1

Zur Kenntnis an S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: KU/008/2023</b>
		<b>TOP 12</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: KU - Kommunalunternehmen		

Betreff:

## **Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket im VVM**

**Anlage/n:** a) 231128\_Satzung AV Deutschlandticket 2024 KU\_BBG (V2)  
b) Musterrichtlinien\_Ausgleich\_Deutschlandticket\_2024\_final  
c) 2023-11-17\_Anhang\_Regelungen zur Berechtigungsprüfung  
d) 2023-11-17\_Anlage\_1

### **Sachverhalt:**

Die gültige allgemeine Vorschrift zur Umsetzung des Deutschlandtickets und des Bayerischen Ermäßigungstickets läuft zum 31.12.2023 aus.

Grund der kurzfristigen Befristung war die beschränkte Finanzierungszusage vom Bund und der Länder für die Mindereinnahmen. Aufgrund der erfolgten Verhandlungen geht der Verband der Verkehrsunternehmen (VDV) davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel bis April 2024 zur Deckung der Mindereinnahmen ausreichen. Aus diesem Grund gibt es auch eine Empfehlung die geltende Allgemeine Vorschrift für den Landkreis Würzburg für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis 30. April 2024 zu verlängern.

Der Ausgleich für das Deutschlandticket bestimmt sich nach den bundesweit abgestimmten und am 16. November 2023 vom Koordinierungsrat zum Deutschlandticket beschlossenen Muster-Richtlinien 2024.

Diese wurde unter konstruktiver Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und Unternehmensverbände bundesweit erarbeitet und stellt einen Kompromiss zwischen allen Akteuren dar. Aus bayerischer Sicht weist das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr auf die Verbesserung im Bereich der Vertriebskosten hin.

Künftig ist eine anteilige Berücksichtigung der Vertriebsmehrkosten beim Deutschlandticket vorgesehen. Das Muster der allgemeinen Vorschrift sieht – entsprechend der bundesweit einheitlichen Empfehlung in der Richtlinie – eine Befristung bis 30. April 2024 vor. Dies erfolgt, um auf die notwendigen Abstimmungen zum Preis des Deutschlandtickets (Preisanpassung frühestens ab 1. Mai 2024) angemessen reagieren zu können.

Aufgrund der Kurzfristigkeit der Einigung erfolgt die Vorlage der angepassten Allgemeinen Vorschrift als Tischvorlage.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket im VVM wird nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Ausgleich der Mindereinnahmen im Jahr 2024 durch den Bund und die jeweiligen Länder gewährleistet wird.

### **Debatte:**

**Herr Stiller**, Betriebsleiter APG, erläutert den Sachverhalt.

**Kreisrat Hansen** erkundigt sich nach den Vorgehensweisen, wenn eine Einigung bzw. wenn keine Einigung entstehe.

**Herr Stiller** erwidert, wenn sich die Verkehrsminister auf eine neue Finanzierung des Deutschland-Tickets ab 01.05.2024 einigen, muss eine neue allgemeine Vorschrift vorgelegt werden, damit sicher sei, dass der Landkreis die Mindereinnahmen, die durch das Deutschlandticket entstehen, ausgeglichen bekomme.

Käme keine Einigung zustande, erfolgt eine Darstellung der Finanzierung durch den Landkreis, wenn keine Mittel von Bund oder Land kommen. Der Kreistag müsste dann über den Fortbestand des Deutschland-Tickets entscheiden.

Sollte eine neue allgemeine Vorschrift nicht mehr vor dem 01.05.2024 dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden können, könne man mit einer Allgemeinverfügung, die der Landrat unterschreibt, agieren.

**Landrat Eberth** erkundigt sich, ob es einen Ausgleich zu den Tarifsteigerungen gibt.

**Herr Stiller** teilt mit, dass bei den jetzigen Berechnungen die Lohnsteigerungen teilweise berücksichtigt seien, da Bund und Länder die Kostenfortschreibung um 8 % mittragen. Den Rest müsse die Kommune selbst tragen.

### **Beschluss:**

Der Verlängerung der allgemeinen Vorschrift zum Deutschlandticket im VVM wird nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Ausgleich der Mindereinnahmen im Jahr 2024 durch den Bund und die jeweiligen Länder gewährleistet wird.

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-12

Zur weiteren Veranlassung an KU-Vorstandschaft

Zur Kenntnis an S

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: ZFB6/084/2023</b>
		<b>TOP 13</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: ZFB6 - Kreiseigene Schulen, Liegenschaften, Straßen und Hochbau		

Betreff:

**Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten Parken Süd, Rupert-Egenberger-Schule Höchberg, Information nach dringlicher Anordnung gem. § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages**

**Sachverhalt:**

Für Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten an den Parkplätzen am südlichen Ende des Grundstücks der Rupert-Egenberger-Schule in Höchberg, Projekt Parken Süd, mussten zwei Nachtragsangebote eingeholt werden, da für die Maßnahme eine Umverlegung der Abwasserleitung und die zugehörigen Erdarbeiten nötig wurden. Die nötige Umverlegung des öffentlichen Kanals wurde erst im laufenden Bau festgestellt. In der Planung lagen keine Höhen des Kanals vor, somit war nicht bekannt wie dieser verlegt wurde.

Die beiden Nachträge endeten mit einer geprüften Summe von	
Umverlegung Kanalleitung Fa. Göbel Hochbau GmbH, Rimpar	46.782,20 € brutto
Erdarbeiten Kanalleitung Fa. Göbel Hochbau GmbH, Rimpar	35.776,18 € brutto
Bisheriges Gesamtvolumen Fa. Göbel Hochbau GmbH, Rimpar	351.759,35 € brutto
Zzgl. Nachtrag Umverlegung Kanalleitung Fa. Göbel Hochbau GmbH	46.782,20 € brutto
Zzgl. Nachtrag Erdarbeiten Kanalleitung Fa. Göbel Hochbau GmbH	<u>35.776,18 € brutto</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>434.317,73 € brutto</b>

Somit ergibt sich eine Gesamtauftragssumme von 434.317,73 € brutto.

Aufgrund des Fundes der Kanalleitung während der laufenden Baumaßnahme und entstehenden Kosten für jeden Tag Standzeit, wurde nach Prüfung der Nachtragsangebote, diese bei der Kreisrechnungsprüfung vorgelegt und nach deren Zustimmung durch Herrn Landrat Eberth am 16.10.2023 die Vergaben im Rahmen einer dringlichen Anordnung nach § 45 der Geschäftsordnung des Kreistages vorgenommen.

Die Ausführung der Erd-, Entwässerungs- und Rohbauarbeiten soll Ende dieses Jahres beendet werden.

Die Mitglieder des Kreistages werden gebeten, die Ausführung zur Kenntnis zu nehmen.

**Debatte:**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ergebnis: zur Kenntnis genommen

Zur weiteren Veranlassung an ZFB 6, SFB 1

Zur Kenntnis an ZB, S, KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b>  <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage: StabL/027/2023</b>
		<b>TOP 14</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich: S - Stabsstelle Landrat		

Betreff:

**Interfraktioneller Antrag zur vorzeitigen Wiederbestellung der Vorständin des "Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg"**

Anlage/n: 1 Antrag

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail vom 17.11.2023 reichte der Fraktionsvorsitzende Bündnis 90 / Die Grünen im Kreistag Würzburg einen interfraktionellen Antrag ein.

Die Antragsteller werden in der Sitzung hierzu informieren und vortragen.

**Debatte:**

Auf Antrag von **Kreisrat Wolfshörndl** wurde dieser Tagesordnungspunkt zur Beratung vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt Ö 3 behandelt.

**Stellv. Landrätin Heußner** begründet den Antrag vor dem Einstieg in die Diskussion. Sie betont, dass die vorzeitige Wiederbestellung der Vorständin Kontinuität und dadurch Sicherheit für alle schaffe und damit im Interesse des Landkreises Würzburg liege und deshalb die Wiederbestellung von Frau von Vietinghoff-Scheel als Vorständin des KU bis 31.03.2025 beantragt werde. [Korrektur des Datums erfolgt später durch Frau Heußner auf 31.03.2030, siehe unten]

**Landrat Eberth** zeigt sich verwundert über diesen interfraktionellen Antrag. Aus seiner Sicht als Landrat des Landkreises Würzburg keine Notwendigkeit bestehe, noch stehen die Rahmenbedingungen und Leitplanken bisher fest.

Nach 1 Jahr intensivster Debatte sei er verwundert, dass plötzlich dieser Antrag komme. Das Kommunalunternehmen sei 1998 gegründet worden und habe bis zum 31.08.2005 aus 2 Vorständen bestanden. Herr Prof. Dr. Schraml sei dann alleiniger Vorstand geworden und bis zum März 2020 geblieben. Am 10.12.2019 sei die Satzung vorübergehend für zwei Vorstände geöffnet worden und Frau von Vietinghoff-Scheel zur zweiten gleichberechtigten Vorständin für 5 Jahre vom 01.04.2020 mehrheitlich vom Kreistag bestellt worden, also 4 Monate vor Amtsantritt als Vorständin. Damals sei sie schon als Vorständin bis zum 31.03.2025 gemäß der Satzung für 5 Jahre bestellt worden. Aus seiner Sicht bestehe deshalb keine Eile, da man eine Vorständin habe und der ehemalige Vorstand als Vollprokurist intensiv für das Kommunalunternehmen tätig sei. Warum werde der Antrag gestellt? Denn auch im Kommunalunternehmen habe man schwierige Zeiten. Die Defizite im Unternehmensbereich steigen. Der Verlustausgleich und die Transferleistungen steigen im Jahr 2024 laut Meldung des Kommunalunternehmens auf 12,4 Millionen. Auch der Schuldenstand sei dabei zu betrachten. Man habe daher viele Bewährungspunkte für die

neue Vorständin. Man müsse ihr aber auch sich die Zeit geben müsse, diese Herausforderungen anzugehen und sich zu bewähren.

Seine Empfehlung an das Gremium wäre, wie bisher angedacht und so abgestimmt, die Leitplanken für das Kommunalunternehmen zu definieren, die KU-Satzung zu überprüfen, anzupassen sowie die Rahmenbedingungen für einen Vorstandsvertrag zu erarbeiten und transparent zu kommunizieren. Denn mit großer Mehrheit in eine zweite Amtszeit der Vorständin zu gehen und die öffentliche Debatte miteinander zu führen wäre sein Ziel gewesen. Daher verstehe er den Antrag nicht. Man habe bis März 2025 eine engagierte Vorständin und noch 16 Monate Zeit zu überlegen wie es mit dem Kommunalunternehmen weitergehe.

Als Beispiele führt er auf: Könne die Main-Klinik in ihrer jetzigen Form und Weise weiter existieren? Brauche man Kooperations- oder Fusionspartner? Bleibe man, ob der Diskussionen, eine eigenständige Klinik? Dies sei ein wichtiges Thema, das diskutiert werden müsse. Wie entwickle sich der ÖPNV gerade im Kontext der Verbunderweiterung? NVM nannte er als Stichwort. Es gehe um das 49-Euro-Ticket, Rahmenbedingungen und viele Dinge mehr.

Wie schaffe man es die Senioreneinrichtungen wieder in eine schwarze Null zu führen? Daher bestünden viele offene Fragen, die mit der Vorständin, dem Kreistag und auch im Verwaltungsrat besprochen und diskutiert werden müssten, um dann bei einer erneuten Bestellung für beide Seiten Klarheit beim Arbeitsauftrag zu haben.

Warum komme also so ein Antrag? Kontinuität im Unternehmen sei gegeben, da der langjährige Vorstand Prof. Dr. Schraml als Vollprokurist weiterhin intensiv mitarbeite. Kontinuität in der Führung habe man, da man eine Vorständin bis März 2025 bestellt habe. Kontinuität im Unternehmen habe man, da man eine engagierte zweite Reihe habe und man müsse bei einer Welt im Wandel über Rahmenbedingungen diskutieren und diese auch definieren. Aus seiner Sicht sei es für die Zukunft der vertrauensvollen Zusammenarbeit der völlig falsche Schritt.

Auch wenn die Mehrheit gegen den Landrat stehe, halte er es für falsch und verweise auch auf den noch offenen Prüfauftrag, der dem Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht vorliege, weil wichtige Rückmeldungen aus dem Ministerium erst vor Kurzem eingegangen seien und die Ergebnisse noch nicht ausgearbeitet seien. Ohne Klärung und Aufarbeitung dieser Frage sehe er sich – sehe auch die Verwaltung des Landkreises Würzburg sich - nicht in der Lage eine Zustimmung zur Verlängerung ohne festgelegte Rahmenbedingungen zu geben.

Er hoffe, dass der Antrag mit der Vorständin abgestimmt wurde. Es sei anscheinend an einige Mitglieder des Kreistags eine E-Mail der Vorständin versandt worden. Der Landrat habe sie nicht bekommen.

**Landrat Eberth** erinnert daran, dass eine öffentliche Debatte geführt werde und verweist auf den Datenschutz. Es dürfen keine persönlichen Daten bekanntgegeben werden. Falls notwendig müsse die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden.

Wenn ohne Rahmenbedingungen, ohne Zielvorgaben, ohne Leitplanken eine Entscheidung mit der Tragweite für den 1. April 2025 bis zum 31. März 2030 getroffen werden solle, dann verwundere ihn das. Aus seiner Sicht sehe vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Zukunft anders aus. Nichtsdestotrotz obliege es gemäß der Satzung des Kommunalunternehmens und der Landkreisordnung der Entscheidung des Kreistages.

**Stellv. Landrätin Heußner** teilt mit, dass sie ihren mündlichen Vortrag korrigiere, da sie Bestellung bis 31.03.2025 gesagt habe, was nicht korrekt sei. Der Antrag laute bis 31.03.2030.

**Kreisrat Henneberger** merkt an, dass man seit mehr als einem Jahr im Kommunalunternehmen um Formalien kreise. Daher brauche es dringend sachliche Entscheidungen von Landkreis und Kommunalunternehmen und es sei an der Zeit, offene Fragen anzugehen. Deshalb war es der ödp ein wichtiges Anliegen diesen Antrag zu unterstützen, um Klarheit und auch Sicherheit für die Vorständin zu schaffen. Die offenen Fragen hängen aus seiner Sicht nicht mit der Bestellung zusammen, sonst hätte man aktuell keine Vorständin. Aus seiner Sicht bedarf es einer Vorständin, um die offenen Fragen klären zu können.

**Kreisrat Kuhl Wolfgang** stellt den Antrag die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Kreisrat Hansen** möchte eine Gegenrede halten.

**Landrat Eberth** stellt fest, wenn persönliche Daten besprochen werden sollen, ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Er bittet deshalb alle, Verwaltung, Gäste, Kommunalunternehmen, Presse den Saal zu verlassen. Aufgrund der im Gremium entstandenen Unruhe teilt er mit, dass es sich um nicht öffentliche Daten handele die angefragt seien und er deshalb die Nichtöffentlichkeit herstelle. Er bittet deshalb alle, die dem Kreistag nicht angehören, den Saal zu verlassen.

Es besteht weiterhin Unruhe im Saal.

Er teilt mit, wenn nicht öffentliche Daten besprochen werden sollen und Kreisrat Kuhl dies verlange, dann sei dies etwas nichtöffentliches. Daher bittet er Kreisrat Kuhl seinen Antrag zu begründen.

**Kreisrat Kuhl** teilt mit, dass er gerne über die Prüfaufträge sprechen möchte und wissen möchte, ob der Verwaltung was zur Prüfung vorliege. Es gehe auch um den Rechnungsprüfungsausschuss und verschiedene andere Dinge, die in nicht öffentlicher Diskussion im Ältestenrat und Kreisausschuss besprochen wurden.

**Landrat Eberth** hält fest, dass damit die Nichtöffentlichkeit begründet sei. Er bittet alle, die dem Kreistag nicht angehören, darum den Saal zu verlassen.

**Landrat Eberth** stellt um 9:25 Uhr die Nichtöffentlichkeit her.

***Der Inhalt der Debatte im nichtöffentlichen Teil (9:25 Uhr bis 10:22 Uhr) ist dem Protokoll über den nichtöffentlichen Teil zu entnehmen.***

**Landrat Eberth** unterbricht die Sitzung um 10:22 Uhr und stellt um 10:30 Uhr die Öffentlichkeit wieder her. Er weist darauf hin, dass die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden musste, da datenschutzrelevante Dinge besprochen werden mussten und die Debatte nun öffentlich fortgesetzt werden könne.

**Stellv. Landrätin Haupt-Kreutzer** knüpft an den Wortbeitrag des Landrates vor der Herstellung der Nichtöffentlichkeit an. Aufgrund der anstehenden Herausforderungen für das Kommunalunternehmen hält sie eine vorzeitige Verlängerung für sinnvoll und bittet zu überlegen, ob dem Antrag zugestimmt werden kann.

**Kreisrat Hansen** betont, dass seit über einem Jahr über einen Vertrag diskutiert werde. Der Vertrag hätte seiner Meinung nach früher geregelt sein können, wenn nicht ein „taktisches Spielchen“ getrieben würde.

**Landrat Eberth** bittet Kreisrat Hansen darum bei seiner Wortwahl dem Gremium würdig zu bleiben.

**Kreisrat Hansen** betont, dass Frau von Vietinghoff-Scheel eine qualifizierte Person sei, mit der seine Fraktion weiter zusammenarbeiten möchte. Heute soll eine klare Aussage zur Zusammenarbeit kommen, die nachher die Grundlage für alle weiteren Verhandlungen sei.

**Kreisrätin Barrientos** geht es darum, dass sich der Kreistag zum Kommunalunternehmen und zu seiner Vorständin bekennt. Frau von Vietinghoff-Scheel habe das Vertrauen ihrer Mitarbeiter sowie des Kreistages, dies habe die Diskussion gezeigt. Ein Beschluss sollte beinhalten, dass der Verwaltungsrat, die Vorständin und ggf. weitere Personen sich zusammensetzen, um eine Lösung zu finden, die für alle tragbar ist.

**Kreisrat Kuhl Florian** merkt an, dass es aus seiner Sicht gut und richtig gewesen sei, in nicht öffentlicher Debatte zu sprechen. Er hält dies für das ureigene Recht eines Gremiums. Seit Jahren fordere das Gremium gegenüber dem Kommunalunternehmen ein Mehr an Transparenz, eine offenere Art, auch eine ergebnisoffenere Art der Diskussion. In der Art und der Kommunikation sei Frau von Vietinghoff-Scheel die Person, die das verkörpere. Wichtige Struktur- und Zukunftsdiskussionen bezüglich des Kommunalunternehmens seien zu führen. Sei es die neue Satzung mit mehr Rechten, mehr Entscheidungsrechten, aber vor allem mehr Informationsrechten des Kreistages mit klaren Zuständigkeiten innerhalb des Kommunalunternehmens, aber auch die Zukunft der Strukturen im Kommunalunternehmen, sei es der ÖPNV, sei es auch die Main-Klinik. Man müsse auch ganz offen die Diskussion führen, wie es mit einer Krankenhausreform mit der Main-Klinik weitergehe. Dass alles so weitergehe, wie man es kenne und wertgeschätzt habe, sei aus seiner Sicht nicht in Stein gemeißelt. Für alles das stehe Frau von Vietinghoff-Scheel. Er würde es begrüßen, wenn der Kreistag sich zu einer Wiederbestellung bekennt.

**Kreisrat Jungbauer** erklärt für seine Fraktion, dass Frau von Vietinghoff-Scheel die richtige an der Spitze des Kommunalunternehmens ist. Wichtig sei, die Absichtserklärung geben zu können. Einer Wiederbestellung könne aus den im nicht öffentlichen Teil genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt keine Zustimmung erteilt werden. Dem Kompromissvorschlag werde seine Fraktion zustimmen.

**Landrat Eberth** liest folgenden Kompromissvorschlag vor:

Der Kreistag strebt eine weitere Zusammenarbeit mit Frau von Vietinghoff-Scheel mit einer Vertragsverlängerung, mit einer Bestellungsverlängerung vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 an. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer erneuten Bestellung zu erörtern und mit der Vorständin zu definieren, um die Bestellung im März 2024 zur Entscheidung in den Kreistag zu geben.

Er weist darauf hin, dass der vorliegende Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, ödp, UWG-FW und SPD eine Stufe weitergehe und damit der weitergehende Antrag wäre, der zur Abstimmung stünde.

**Stellv. Landrätin Heußner** legt dar, dass der Antrag den Interessen des Landkreises dienen soll. Die Interessen des Landkreises sollen mit Sicherheit eine gute, kontinuierliche Arbeit im Kommunalunternehmen beinhalten sowie ein gutes Miteinander. Wichtig sei festzuhalten, dass in diesem Kompromissvorschlag ein unmittelbares und unverrückbares Bekenntnis zur Befähigung von Frau von Vietinghoff-Scheel für die Führung des Kommunalunternehmens beinhaltet ist. Wenn dem so ist, wird der Antrag zurückgezogen.

**Landrat Eberth** hält fest, dass der Antrag zurückgezogen wurde. Er lässt sodann über den Kompromissvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag strebt eine weitere Zusammenarbeit mit Frau von Vietinghoff-Scheel und eine erneute Bestellung als Vorständin vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 an.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer erneuten Bestellung zur erörtern und mit der Vorständin zu definieren, um die Bestellung im März 2024 zur Entscheidung im Kreistag vorzulegen.

**Beschluss:**

Der Kreistag strebt eine weitere Zusammenarbeit mit Frau von Vietinghoff-Scheel und eine erneute Bestellung als Vorständin vom 01.04.2025 bis 31.03.2030 an.

Der Verwaltungsrat wird beauftragt, die Rahmenbedingungen einer erneuten Bestellung zur erörtern und mit der Vorständin zu definieren, um die Bestellung im März 2024 zur Entscheidung im Kreistag vorzulegen.

Ergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 59 Nein: 2 Anwesend: 61

Beschluss-Nr.: KT/2023.12.04/Ö-14

Zur weiteren Veranlassung an S

Zur Kenntnis an KrPA

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r

<b>Kreistag</b>	<b>Termin</b> <b>04.12.2023</b>	<b>Vorlage:</b>
		<b>TOP 15</b>
		<b>öffentlich</b>
Fachbereich:		

Betreff:  
**Sonstiges**

Nachfragen von **Kreistag Henneberger** bezüglich des Themas Ergänzungsbau und Ablauf in Kreistagssitzungen im Jahr 2024 werden von **Landrat Eberth** beantwortet.

Die Frage von **Kreisrat Seifert**, warum bei der Kreistagssitzung eine Israel-Flagge hänge, begründet **Landrat Eberth** damit, dass seit 26 Jahre eine Partnerschaft nach Israel zum Landkreis Mateh Yehuda bestehe und damit ein Zeichen der Verbundenheit gesetzt werden soll.

**Landrat Eberth** beendet die Sitzung um 12:57 Uhr.

Troll  
Protokollführer/in

Eberth  
Vorsitzende/r